

Letter of Intent
zum Bau und Betrieb eines Hallenbads in Lohne

zwischen

der **Stadt Lohne**
Vogtstr. 26, 49393 Lohne,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Henrike Voet

und

dem **Landkreis Vechta**
Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta,
vertreten durch den Landrat Herrn Tobias Gerdesmeyer

- gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ -

Präambel

Die vom Landkreis Vechta betriebenen Hallenbäder an der Kreissporthalle Lohne und am Gymnasium Lohne sind mittelfristig abgängig. Nach dem gemeinsamen Verständnis der Vertragspartner ist eine Neukonzeption nötig, um den Auftrag des Schulschwimmens für die Lohner Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Vechta und der Stadt Lohne umsetzen und dauerhaft gewährleisten zu können. Darüber hinaus möchte die Stadt Lohne sicherstellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine auch außerhalb der Betriebszeit des Waldbades eine Möglichkeit zum Schwimmen in Lohne besitzen.

Angesichts der mit dem Bau und Betrieb eines Schwimmbades verbundenen Kosten und der dafür notwendigen Energieverbräuche streben die Vertragspartner an, dass zukünftig nur noch ein Hallenbad in Lohne betrieben wird.

Die Vertragspartner sind darüber einig, dass sie diese Neukonzeption mit dem Bau und Betrieb eines neuen Hallenbades in Lohne in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit umsetzen wollen und vereinbaren dazu die folgenden Eckpunkte:

1. Der Landkreis Vechta setzt voraus, dass der Betrieb eines Hallenbades zum Zweck des öffentlichen Badebetriebs und des Vereinsschwimmens grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe ist.
Die Stadt Lohne akzeptiert dieses Prinzip und die damit verbundenen Aufgabenänderungen. Daher wird im ersten Umsetzungsschritt die Vergabe der Beratungs- bzw. Projektsteuerungsleistung für die Durchführung von europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nach VgV zur Beschaffung von Planungsleistungen (Projektsteuerung, Objektplanung Gebäude, Fachplanung technische Ausrüstung) zum Bau eines neuen Hallenbades durch die Stadt Lohne erfolgen.
2. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass das künftige Lohner Hallenbad auf dem Grundstück des Landkreises Vechta Gemarkung Lohne, Flur 17, Flurstück 65/5 zwischen der bestehenden Gymnasium-Sporthalle und der Lindenstraße entstehen soll.
Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Stadt Lohne als Bauherrin des zukünftigen Hallenbades auftreten soll, und sie werden über die Frage, wie künftig das Eigentum am betroffenen Grundstück geregelt werden soll (Verkauf der für das Gebäude notwendigen Fläche an die Stadt Lohne / alternativ Einräumung eines langfristigen Erbbaurechts für die Stadt Lohne), eine einvernehmliche Regelung treffen. In diesem Zusammenhang werden die für die Wegebeziehungen benötigten Regelungen (An- und Abfahrt von Nutzerinnen und Nutzern des Hallenbades, der Sporthalle sowie von und zum Gymnasium, Beliefe-

zung des Hallenbades) einvernehmlich so geregelt werden, dass uneingeschränkte Wegebeziehungen möglich sind (gegenseitiges Überwegungsrecht bzw. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht).

3. Die Stadt Lohne erklärt sich bereit, das angrenzende städtische Grundstück "Hempelmann" (Gemarkung Lohne, Flur 17, Flurstück 63/12) in eine Gesamtregelung einzubeziehen. Soweit der Landkreis einen teilweisen oder vollständigen Ankauf für schulische Zwecke anstrebt, ist die Stadt Lohne grundsätzlich bis zum 31.12.2028 zu einem Verkauf bereit, soweit die Fläche nicht für mit dem Schwimmbadbau zusammenhängende Zwecke benötigt wird.
4. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass die Ausstattung des neuen Bades durch die Stadt Lohne bestimmt wird, wobei folgende Mindestanforderungen zu erfüllen sind:
 - sechs Bahnen à 25 m Länge,
 - ein (als Kursbecken nutzbares) Lehrschwimmbereich
 - sowie ein untergeordneter Familienbereich.
5. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Herstellkosten (alle Kosten der Kostengruppen 100 – 700 ff. der DIN 276) mindestens wie folgt:
 - a) für die notwendige Nutzung durch Schulen in städtischer Trägerschaft über die Kreisschulbaukasse mit dem sich nach deren Regelungen ergebenden Anteil
 - b) für die notwendige Nutzung durch Schulen in Trägerschaft des Landkreis Vechta
 - soweit zulässig entweder über die Kreisschulbaukasse mit dem sich nach deren Regelungen ergebenden Anteil oder
 - durch eine vergleichbare investive Zahlung aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises Vechta.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich über die Kreisschulbaukasse hierbei nur an den Ausgaben, soweit sie für eine schulische Nutzung notwendig sind.
Hinsichtlich der weiteren Kostenzuordnung im Einzelnen (nach Wasserfläche / Nutzungszeiten / Energieverbrauch) wird bis zum Baubeginn zwischen den Vertragsparteien eine einvernehmliche und objektiv nachvollziehbare Regelung getroffen.
An Kosten, die der Stadt Lohne für das allgemeine Schwimmen der Bevölkerung sowie für den Vereinssport entstehen, beteiligt sich der Landkreis Vechta nicht.
6. Hinsichtlich der zukünftigen laufenden Kosten wird die Stadt Lohne für die Nutzung durch die Schulen des Landkreises eine Nutzungsgebühr erheben, die die tatsächlichen Kosten berücksichtigt, soweit sie auf den schulischen Anteil entfallen. Soweit der Landkreis hierfür bereits investive Zuschüsse gegeben hat, entfallen die Kostenanteile für Abschreibungen und Zinsen.
7. Die Stadt Lohne wird als zukünftige Betreiberin des Hallenbades die Nutzungszeiten so gestalten, dass den Lohner Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vechta (dem Gymnasium, dem Standort Lohne der Elisabethschule, der Adolf-Kolping-Schule und den Handelslehranstalten) nach Absprache die notwendigen Zeiten für das für seinen Schulbetrieb notwendige Schulschwimmen eingeräumt werden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Hallenbad auch für den Schwimmunterricht der städtischen Schulen benötigt wird.
8. Die Stadt Lohne erklärt sich grundsätzlich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zur Übernahme des jetzigen hauptamtlich im Hallenbad durch den Landkreis Vechta beschäftigten Schwimmbadpersonals (1,0 Vollzeitäquivalente) bereit.

Lohne, .12.2022

Vechta, .12.2022

Dr. Voet, Bürgermeisterin

Gerdesmeyer, Landrat